

**2020/208 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Erneuerung und Anpassung Tödistrasse, Abschnitt Uster- bis Bahnhofstrasse,
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

Beschluss Stadtrat

1. Das Bauprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 9. Oktober 2020 für die Erneuerung und Anpassung der Tödistrasse und Kanalisation, Abschnitt Uster- bis Bahnhofstrasse wird genehmigt.
2. Für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung wird ein Kredit von 1'256'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2021.
3. Für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung wird ein Kredit von 35'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2021.
4. Für die Erneuerung und Ausbau der Regen- und Schmutzwasserkanalisation wird ein Kredit von 212'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2021.
5. Für den Neubau der Regen- und Schmutzwasserleitung (Kanal Metropol und Jörg-Schneider-Park bis Regenüberlauf) wird ein Kredit von 207'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2021.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00257-6511.5010.00	1'291'000 Franken
(Tödistrasse (Uster- bis Bahnhofstrasse))	
Konto INV00261-6571.5030.00	419'000 Franken
(Kanalisation Tödistrasse)	
7. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 21. September 2020 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil, vergeben. Die gesamte Vergabesumme inkl. Werkleitungen und Regen- und Schmutzwasserleitungen beträgt pauschal (inkl. MWST) 1'907'355 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses und der rechtsgültigen Projektfestsetzung.
8. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt und ermächtigt, das Submissionsergebnis im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen und allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig ist das Ergebnis auf SIMAP zu veröffentlichen.
9. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Ingenieur- und Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.

10. Die [REDACTED] wird wegen Nichterfüllung der geforderten Eignungskriterien gestützt auf § 4a lit.a des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen. Bei der [REDACTED] fehlten die rechtsgültigen Unterschriften im Angebot.
11. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
12. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
13. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon (per E-Mail)
14. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Tödistrasse ist im kommunalen Verkehrsrichtplan als Quartiersammelstrasse klassifiziert und wurde 1972 - 1976 auf den heutigen Stand ausgebaut. Durch drei grössere Bauvorhaben wird sich das aktuelle Bild der Tödistrasse verändern. Das erste davon ist mit der neuen Überbauung "Drei Linden" bereits abgeschlossen. Die Überbauung Metropol und das Bauprojekt an der Bahnhofstrasse 83 + 85 folgen voraussichtlich in den nächsten Jahren.

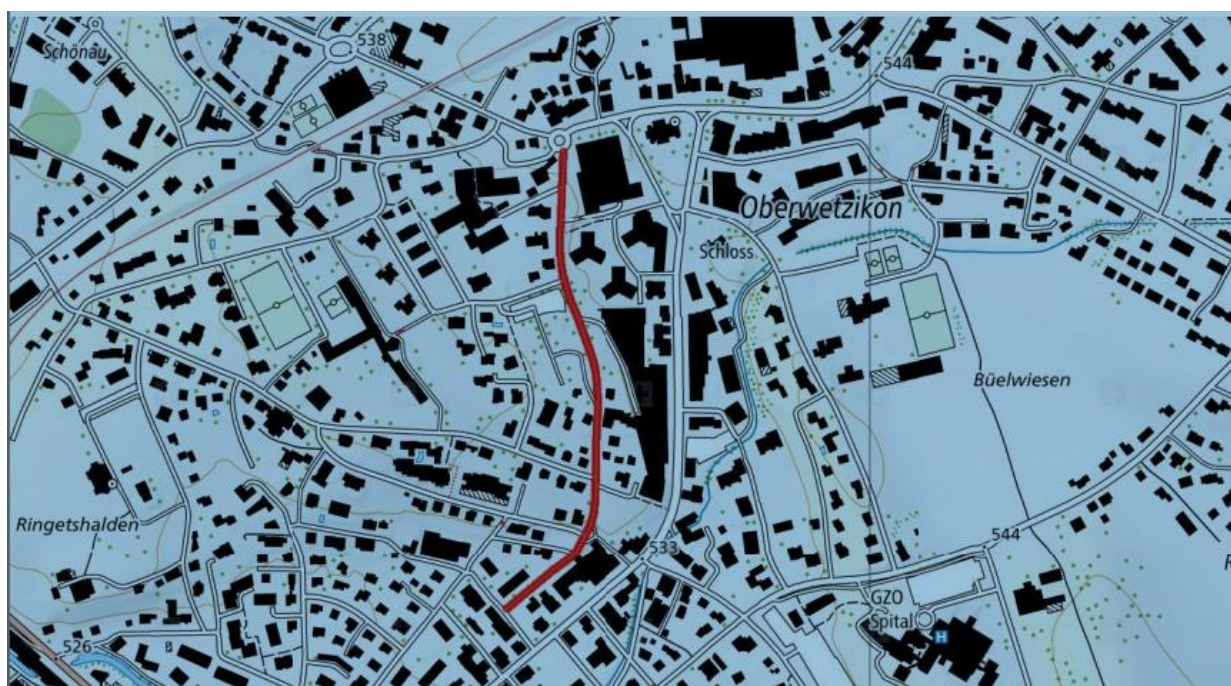
Die Stadtwerke Wetzikon haben Erneuerungsbedarf bei Werkleitungen sämtlicher Medien festgestellt. Im Hinblick auf den geplanten Umbau und die Erweiterung des Einkaufszentrums "Metropol" bedürfen die Stadtwerke zudem eine neuen Trafostation sowie neue Rohranlagen. Sie haben deshalb ein Bauprojekt zur Erneuerung von Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen angestossen. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass auch bei den privaten und öffentlichen Abwasserkanälen Ausbau- und Erneuerungsbedarf bestehen. Es bietet sich an, die Strasse in einem koordinierten Projekt ebenfalls zu erneuern und auf die zukünftige Nutzung vorzubereiten, obwohl sie nicht durchgehend in einem schlechten Zustand ist und nur punktuell Mängel aufweist.

Im kommunalen Verkehrsrichtplan sind eine lineare Verkehrsberuhigung und eine gestalterische Aufwertung bei der nutzungsorientierten Quartiersammelstrasse vorgesehen. Die Metron AG, Brugg, hat im Auftrag der Stadt dazu ein vereinfachtes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK-light) erstellt. Die Zielsetzung war eine betriebliche und technische Optimierung des Strassenraums für alle Verkehrsteilnehmer mit gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit. Weiter waren die Definition der künftigen

Wirkung des Strassenzugs sowie die verträgliche und funktionsgerechte Abwicklung des Verkehrs zentral.

Angrenzend an die Tödistrasse befindet sich der Jörg-Schneider-Park mit einer öffentlichen Parkierungsanlage für rund 50 Fahrzeuge. Die entlang der Strasse bestehende Baumallee gegenüber des Jörg-Schneider-Parks ist im kommunalen Naturschutzinventar enthalten. Um die Auswirkungen der Strasserneuerung auf die Vitalität der Bäume abzuschätzen, wurde ein Gutachten der Baumläufer GmbH, Gibswil, eingeholt. Darin werden die Bäume als ökologisch sehr wertvoll und erhaltensfähig eingeschätzt. Es sind daher alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Baumallee erhalten bleiben kann.

Das Auflageprojekt setzte die Bestvariante aus dem BGK-light um. Die raumplanerischen Vorgaben sowie Verkehrs- und Unfallzahlen wurden darin bestmöglich berücksichtigt.



Projektfestsetzung

Während der Auflagefrist gingen insgesamt sechs Einsprachen gegen das Projekt ein. Aufgrund der Einsprachen von zwei direkten Anstössern wurde die Erschliessung eines Grundstücks überprüft und entsprechende Machbarkeitsabklärungen vorgenommen, damit die Ausführung eines privaten Bauvorhabens zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich ist. Die Schnittstellen zwischen dem privaten Bauvorhaben und dem Strassenbauprojekt wurden ins überarbeitete Projekt integriert. Weitere Einsprachepunkte wurden nicht berücksichtigt, da sie die Signalisation, die Werkleitungen, private Bauvorhaben oder Gegebenheiten betreffen, welche nicht Teil der Planaufgabe gemäss § 16 StrG waren. Die Projektanpassungen haben nochmals zur Optimierung und Aufwertung der Strassenräume beigetragen, ohne das Projekt zu verteuern.

Das revidierte Projekt vom 26. August 2020 für die Erneuerung und Anpassung der Tödistrasse wurde am 16. September 2020 gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt. Die Rekursfrist läuft bis zum 23. Oktober 2020.

Projektbeschreibung Strasse

a) Erneuerung Tödistrasse

Der Projektperimeter umfasst die gesamte Tödistrasse von der Uster- bis zur Bahnhofstrasse. Die Fahrbahnbreiten werden zu Gunsten der Fussgängerübergänge zwischen von 3.80 bis 6.10 Meter verschmälert. Die Gehwege weisen Breiten von 2.00 bis zu 3.00 Metern auf.

b) Oberbau

Die gesamten Beläge der Fahrbahnoberfläche von der Tödistrasse werden abgefräst und entsorgt. Aufgrund der zu erwartenden Fahrzeugfrequenzen und der sich daraus ergebenden Belastungen wird der Oberbau mit einer Trag- und Deckschicht von 8 cm und 3 cm erneuert. Die bestehende Kiesfundationsschicht ist frostbeständig und weist eine Schichtstärke von mindestens 45 cm auf. Die Randabschlüsse werden erneuert. Bei den Belagsuntersuchungen bei in der Tödistrasse unterschreiten die Grenzwerte des PAK-Gehaltes und können ohne Auflagen ordentlich entsorgt werden.

c) Fussgänger

Um das Queren der Tödistrasse für Fussgänger sicherer zu machen, werden zwei Querungsstellen im Bereich der Tödistrasse 8+13 mit einer Verengung der Fahrbahn angeboten.

d) Knotengestaltung

Der Knoten Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse wird mit einer Anhebung der Kreuzungen ausgestaltet. Die heutigen bestehenden Verkehrsregime bleiben unverändert.

e) Strassenentwässerung

Die Strassenabläufe und Ableitungen werden im gesamten Perimeter erneuert und an die bestehende Regenwasserhauptleitung angeschlossen. Die schadhafte Sickerleitungen werden abgebrochen und nur ersetzt, falls im Boden tatsächlich punktuell Sickerwasser angetroffen wird. Das gefasste Sickerwasser wird neu an die Regenwasserkanalisation angeschlossen. Die bestehenden Anschlüsse an die Mischwasserkanäle werden aufgehoben.

f) Beleuchtung / Werkleitungen

Die Beleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird im ganzen Projektperimeter erneuert. Damit eine gleichmässige Beleuchtung mit regelmässigen Abständen zwischen den Kandelabern möglich ist, werden die Standorte der Leuchten angepasst. Bei den geplanten Fussgängerquerungen werden neu mit normgerechten und zusätzlichen Leuchten ergänzt. Insgesamt werden zusätzlich zum Bestand sechs neue Kandelaber vorgesehen. Die Stadtwerke Wetzikon haben Erneuerungsbedarf bei Werkleitungen sämtlicher Medien festgestellt. Im Hinblick auf den geplanten Umbau und die Erweiterung des Einkaufszentrums "Metropol" bedürfen die Stadtwerke zudem eine neuen Trafostation sowie neue Rohranlagen. Sie haben deshalb ein Bauprojekt zur Erneuerung von Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen angestossen.

g) Naturschutzinventar / Baumallee

Die bestehende und wertvolle Baumallee wird erhalten. Dazu werden alle erforderlichen Massnahmen ergriffen.

Ausgangslage und Projektbeschreibung Kanalisation

Die Tödistrasse wird entsprechend dem generellen Entwässerungsplan (GEP) von 2008 grundsätzlich im Mischsystem entwässert. Einzig im Bereich des Jörg-Schneider-Parks und der Grundstücke auf der gegenüberliegenden Strassenseite wird das Abwasser im Trennsystem abgeleitet. Das Gebiet nördlich der Gewerbeschulstrasse wird in den Mischwasserkanal beim Zentrum Möwe entwässert. Dieser verläuft entlang des Schmidlinwegs bis zum Kanal in der Bahnhofstrasse. Beim südlichen Sternblock wird der Kanal im Regenüberlauf entlastet, dessen Ablauf in den Schlossbach führt. Zwischen der Gewerbeschulstrasse und der Asylstrasse werden die Grundstücke auf der Ostseite und vereinzelt auf der Westseite der Tödistrasse über drei (teilweise private) Kanäle Richtung Bahnhofstrasse entwässert. Der Regenwasserkanal nördlich der Überbauung Metropol ist in einem schlechten Zustand und hydraulisch überlastet. Insgesamt ist der Zustand der Entwässerungsleitungen annehmbar. Seit dem Strassenausbau vor rund 50 Jahren mussten keine umfangreicheren Reparaturarbeiten ausgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tödistrasse soll die bestehende Entwässerungsanlage optimiert und moderat erweitert werden. Grundsätzliche Änderungen des Entwässerungssystems sind nicht vorgesehen. Mit dem vorliegenden Projekt werden die beiden grössten Schwachstellen der bestehenden Anlage verbessert. Zum anderen wird die Anlage so angepasst, dass weniger öffentliche Kanäle durch Privatgrundstücke führen.

Das Projekt gliedert sich in fünf Teilabschnitte:

- Erneuerung Mischwasserkanal Schmidlinweg – Gewerbeschulstrasse
- Erneuerung und Ausbau Regenwasserkanal Metropol – Gewerbeschulstrasse
- Neubau Mischwasserkanal Hans-Georg-Nägeli-Strasse – Jörg-Schneider-Park
- Ausbau Regenwasserkanal Regenüberlauf – Hans-Georg-Nägeli-Strasse
- Erneuerung Mischwasserkanal Weberweg – Asylstrasse

a) Mischwasser Schmidlinweg – Gewerbeschulstrasse

Das Projekt sieht die Verlegung des Mischwasserkanals in die Strassenparzelle vor. Damit ist die Anlage langfristig für spätere Anschlüsse oder Reparaturarbeiten zugänglich. Der parallele Leitungsabschnitt kann aufgehoben werden, womit weniger Unterhaltsarbeiten anfallen.

b) Regenwasser Metropol – Gewerbeschulstrasse

Die bestehende Regenwasserleitung weist mehrere, schwere Schäden auf und ist hydraulisch überlastet. Der Kapazitätsengpass wird behoben und die Linienführung vereinfacht. Die neue Leitung wird ausserhalb des privaten Projektbereichs "Metropol" geführt, damit sie später nicht umgelegt werden muss. Zusätzlich wird die Leitung neu bis zur Gewerbeschulstrasse geführt.

c) Mischwasser Hans-Georg-Nägeli-Strasse – Park

Die Liegenschaften Tödistrasse 17/19/21/23 haben heute keine geeignete Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanalisation, da in diesem Strassenabschnitt bisher kein Kanal besteht. Die bestehende, private Leitung führt unter der Liegenschaft Nägeliweg 3 hindurch zum Kanal in der Bahnhofstrasse. Die öffentliche Entwässerungleitung zwischen den Liegenschaften Tödistrasse 13/15 führt unter der bestehenden Überbauung Metropol hindurch und kann nur mit erhöhtem Aufwand unterhalten werden. Das Projekt sieht den Neubau eines Mischwasserkanals von der Hans-Georg-Nägeli-Strasse bis zur Höhe Tödistrasse 13 vor.

d) Regenwasser Asylweg – Hans-Georg-Nägeli-Strasse

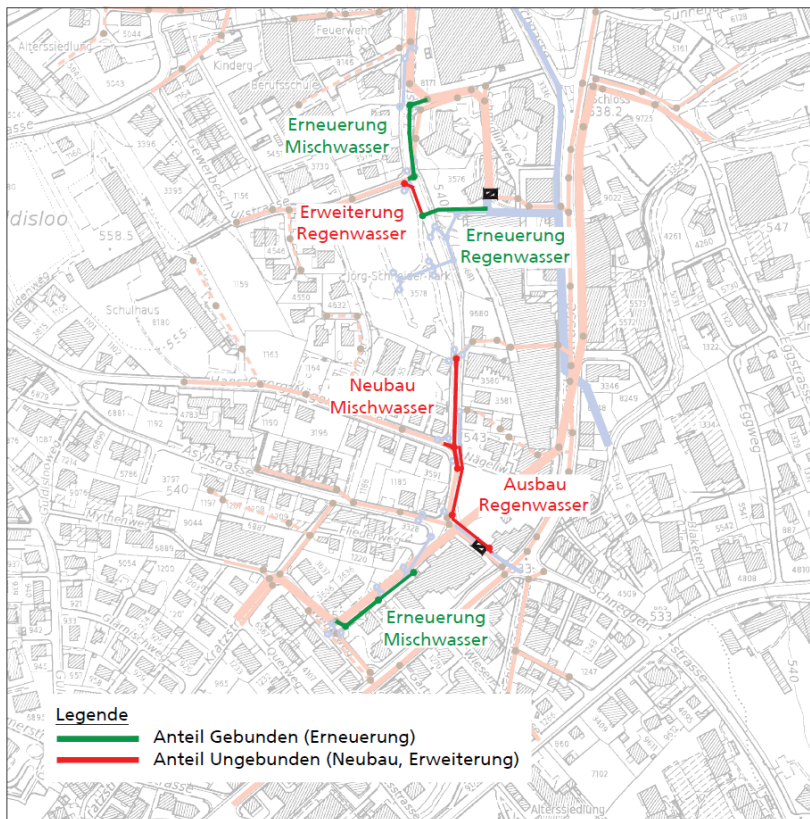
Die Strassenentwässerung des Asylwegs ist direkt unterhalb des Regenüberlaufs an den Regenwasserkanal angeschlossen. Diese Leitung soll ausgebaut und bis zur Hans-Georg-Nägeli-Strasse verlängert werden. Damit kann der Mischwasserkanal entlastet werden, dem durch oben genannte Massnahmen zusätzliches Abwasser zugeleitet wird. Mit dieser Massnahme kann auf einem Strassenabschnitt von rund 150 m ein Teiltrennsystem eingeführt werden.

e) Mischwasser Asylstrasse – Weberweg

Der bestehende Mischwasserkanal soll auf einer Länge von 75 m mit der bisherigen Nennweite von 250-300 mm erneuert werden. Die 3 bestehenden Kontrollschächte sind ebenfalls zu erneuern und der Kanal in der Bahnhofstrasse weiter entlastet werden.

f) Kosten

Beim Ausbau des Regenwasserkanals Metropol bis zur Gewerbeschulstrasse, beim Neubau des Mischwasserkanals Hans-Georg-Nägeli-Strasse bis Jörg-Schneider-Park und beim Ausbau des Regenwasserkanals vom Regenüberlauf F1 bis zur Hans-Georg-Nägeli-Strasse handelt es sich um neue Anlageteile, welche als neue Ausgaben bewilligt werden müssen.



Übersicht gebundene und ungebundene Projektanteile

Submission

Gestützt auf das Submissionsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 26. August 2020 im offenen Verfahren. Bis zum Eingabetermin 21. September 2020 reichten acht Unternehmer ein fristgerechtes Angebot für die Amtslösung im Bereich von Fr. 2'144'498.90 bis Fr. 2'741'795.35. Zusätzlich reichten drei Unternehmer Pauschalangebote im Bereich von Fr. 1'970'000.00 bis 2'290'000.00 ein. Ein Anbieter musste ausgeschlossen werden, da er die Eignungskriterien nicht vollständig erfüllte.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis:	Gewichtung	70 %
Auftragsanalyse:	Gewichtung	10 %
Schlüsselpersonen:	Gewichtung	15 %
Lernendenausbildung:	Gewichtung	5 %

Aufgrund des gewichteten Offertvergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

Amtslösung

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.	Bewertungs- Punkte
2	Strazo AG	Hinwil	2'144'498.90	85.1

Unternehmervarianten (Pauschalangebote)

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.	Bewertungs- Punkte
1	Strazo AG	Hinwil	1'970'000.00	90.5

Die Amtslösung und Unternehmervariante der Firma Strazo AG, basieren auf den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen. Beide Angebote sind die Leistungen vergleichbar. Aufgrund dieser Angaben zeigt sich, die Variante Pauschalangebot der Strazo AG das günstigere Angebot ist.

Amtsvariante	Strazo AG	Fr.	2'144'498.90
Pauschalangebot	Strazo AG	Fr.	1'970'000.00

Das preislich und wirtschaftlich günstigste pauschale Angebot hat die Firma Strazo AG mit 1'970'000 Franken eingereicht.

Daraus ergibt sich folgende Vergabesumme:

Angebot Strazo AG vom 21. September 2020 (inkl. MWST)	Fr.	1'970'000.00
-------------------------------------------------------	-----	--------------

Ausschluss

Die [REDACTED] wird wegen Nichterfüllung der geforderten Eignungskriterien gestützt auf § 4a lit. a des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen. Bei der [REDACTED] fehlten die Rechtsgültigen Unterschriften im Angebot.

Kostenvoranschläge Strassenbau, Werkleitungen und Kanalisation

Das Angebot der Strazo AG, sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

Allgemeinkosten	Fr.	14'277.00	
Strassenerneuerung	Fr.	830'881.00	
Entwässerungsanlage	Fr.	319'315.00	
Stadtwerke Gas / Wasser	Fr.	229'484.00	(WK 20. Oktober 2020)
Stadtwerke Strom	Fr.	325'870.00	(WK 20. Oktober 2020)
Stadtwerke Trafostation	Fr.	115'789.00	(WK 20. Oktober 2020)
Stadtwerke Netzbau Blaketen	Fr.	71'739.00	(WK 20. Oktober 2020)
Bauteile Stadt Wetzikon	Fr.	1'907'355.00	
Swisscom	Fr.	4'962.00	
UPC	Fr.	31'389.00	
Private		26'294.00	
Total (netto, inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	1'970'000.00	

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe haben das Ingenieurbüro und die Stadtwerke den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Strasse, Beleuchtung und Entwässerung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
II	Bauarbeiten	775'000.00
III	Nebenarbeiten	250'000.00
IV	Technische Arbeiten	231'000.00
Baukosten Anteil gebunden (inkl. 7,7 % MWST)		1'256'000.00

Strasse, Beleuchtung und Entwässerung (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
II	Bauarbeiten	22'000.00
III	Nebenarbeiten	8'000.00
IV	Technische Arbeiten	5'000.00
Baukosten Anteil neue Ausgabe (inkl. 7,7 % MWST)		35'000.00

Kanalisation (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
II	Bau- und Nebenarbeiten	181'000.00
V	Technische Arbeiten	31'000.00
Baukosten Anteil gebunden (inkl. 7,7 % MWST)		212'000.00

Kanalisation (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
II	Bau- und Nebenarbeiten	176'000.00
V	Technische Arbeiten	31'000.00
	Baukosten Anteil neue Ausgabe (inkl. 7,7 % MWST)	207'000.00

Werkleitungen Wasserversorgung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Werkkommission, Sitzung 20. Oktober 2020)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	207'000.00
II	Eigenleistungen	43'000.00
III	Fremdleistungen	227'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8 %)	36'000.00
	Baukosten (inkl. MWST)	513'000.00

Werkleitungen Gasversorgung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Werkkommission, Sitzung 20. Oktober 2020)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	123'000.00
II	Eigenleistungen	34'000.00
III	Fremdleistungen	164'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8 %)	24'000.00
	Baukosten (inkl. MWST)	345'000.00

Stromversorgung NS-MS (gebundene Ausgaben, Kompetenz Werkkommission, Sitzung 20. Oktober 2020)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	397'000.00
II	Eigenleistungen	75'000.00
III	Fremdleistungen	399'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8 %)	66'000.00
	Baukosten (inkl. MWST)	937'000.00

Stromversorgung MS Ersatz TS (gebundene Ausgaben, Kompetenz Werkkommission, Sitzung 20. Oktober 2020)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	30'000.00
II	Eigenleistungen	4'000.00
III	Fremdleistungen	113'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8 %)	11'000.00
	Baukosten (inkl. MWST)	158'000.00
<hr/>		
	Gesamtkosten Strassenbau und Kanalisation (Kompetenz Stadtrat) (inkl. MWST)	1'710'000.00
	Gesamtkosten Stadtwerke (Kompetenz Stadtrat) (inkl. MWST)	1'953'000.00
	Gesamt Baukosten (inkl. MWST)	3'663'000.00

Budget

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2020 für Strassenbau mit einem Nettoaufwand von 80'000 Franken und für die Kanalisation von 25'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2021 bzw. 2022 fällig und sind in den entsprechenden Budgets vorzusehen. Im Budget 2020 sind für den Strassenbau 580'000 Franken und für die Kanalisation 100'000 Franken berücksichtigt. Aufgrund Verzögerungen bei der Standortsuche bzw. dem Genehmigungsverfahren der Starkstromanlage TS Tödistrasse resultiert eine Verschiebung des koordinierten Projekts und somit von rund 575'000 Franken auf die Budgets 2021 und 2022.

Folgekosten

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Gebundene Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen (ANR01036)	40 Jahre	1'256'000.00	31'400.00
Kanalisation (ANR01080)	50 Jahre	212'000.00	4'240.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			35'640.00

Neue Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen (ANR01036)	40 Jahre	35'000.00	875.00
Kanalisation (ANR01080)	50 Jahre	207'000.00	4'140.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			5'015.00

Gebunde bzw. neue Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für Strasse, Beleuchtung, Entwässerung und Kanalisation von 1'468'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung bzw. der Kanalisation. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich ist die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund des akuten Bedarfs der Stadtwerke und infolge starker Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. notwendig bzw. teilweise sogar überfällig. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und keine Zweckerweiterung über die Ursprüngliche Ersterstellung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Im Gegensatz dazu sind Neubauten und über den reinen Ersatz von bestehenden Infrastrukturen hinausgehende Investitionen als neue Ausgaben zu betrachten. Daher gelten die Ausführungskosten von 35'000 Franken für die sicherheitsrelevanten Fussgängerübergänge und 207'000 Franken zur Erweiterung und Verbesserung der Kanalisation als neue Ausgaben.

Bauausführung

Die Bauarbeiten erfolgen in drei Etappen. Die Bauarbeiten sind ab Winter 2020 vorgesehen. Es ist mit einer Bauzeit von knapp zwei Jahren zu rechnen. Nach Möglichkeit soll als erstes die Trafostation erstellt werden und der Bau danach von Norden nach Süden erfolgen.

Die laufenden Bauarbeiten des kantonalen Tiefbauamts an der West- und Zürcherstrasse verursachen bis im Herbst 2021 grössere Verkehrsumleitungen, welche den südlichen Teil der Tödistrasse vom Weberweg bis zur Hans-Georg-Nägeli-Strasse betreffen. In diesem Zeitraum können die Bauarbeiten im nördlichen Bereich der Tödistrasse ohne nachteilige Auswirkungen auf das Umleitungsregime ausgeführt werden. Die detaillierte Abstimmung und Angleichung der beiden Bauvorhaben bzw. deren Verkehrsführung werden im Rahmen des Ausführungsprojekts festgelegt und durch den Verkehrsplaner des kantonalen Tiefbauamts nachgeprüft.

Die Ausführung der Kanalisation ist koordiniert mit der Strassenerneuerung ab Winter 2020 bis Herbst 2022 vorgesehen. Es ist mit einer Bauzeit für die Kanäle von rund vier Monaten zu rechnen. Der Bau richtet sich nach der Etappierung beim Strassen- und Werkleitungsbau und erfolgt deshalb nicht an einem Stück.

Erwägungen

Das Bauprojekt für die Erneuerung und Anpassung der Tödistrasse im Abschnitt Uster- bis Bahnhofstrasse berücksichtigt die im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK-light) erarbeiteten konzeptionellen Vorgaben für das Strassenbauprojekt sowie die eingegangenen Einsprachen während des Auflageverfahrens auf ideale Weise.

Mit dieser ortsverträglichen Strassengestaltung, welche unterschiedliche Ansprüche und Interessen berücksichtigt, konnten die Strassenräume für alle Verkehrsteilnehmenden gestalterisch, betrieblich und technisch aufgewertet werden. Ziel war es, ein attraktiveres Stadtraumambiente, bessere Nutzungsqualitäten und eine sichere Verkehrssituation zu schaffen.

Im koordinierten Projekt wurden die Bedürfnisse der Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit einbezogen. Zusätzlich wurden auch die Kanalisation und sämtliche Hausanschlüsse untersucht und sollen soweit nötig instand gestellt werden. Mit dem vorliegenden Projekt kann die Tödistrasse in ein zeitgemässes Erscheinungsbild überführt werden.

Das Projekt und die Kredite für den Ersatz der Werkleitungen Gas, Wasser und Strom werden der Werkkommission am 20. Oktober 2020 zur Bewilligung vorgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin